PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 (2) Nr.1 BauGB)

BESTAND / PLANUNG

- W / W — Wohnbauflächen
- M / M — Gemischte Bauflächen
- G / G — Gewerbliche Bauflächen
- SO / SO — Sondergebiete: Nutzung gemäß Eintragung

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 5 (2) Nr. 2 u. (4) BauGB)

BESTAND / PLANUNG (keine Unterscheidung)

- Flächen für den Gemeinbedarf, mit Zweckbestimmung:
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Feuerwehr
- Öffentliche Verwaltung
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportanlagen
- Schützenplatz

Verwendung der Einzelsymbole auch zur Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 (2) Nr. 3 u. (4) BauGB)

BESTAND / PLANUNG

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrs- bzw. Verkehrsstraße (einschließlich Böschungen) sowie großflächige Parkplätze
- Bahnanlagen
- P — Parkplatz

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 (2) Nr. 4 u. (4) BauGB)

BESTAND / PLANUNG (Nur Symbolunterscheidung)

Flächen für Versorgungsanlagen mit Zweckbestimmung:

- Abwasser
  - Kläranlage (K)
  - Rückhaltebecken (R)
  - Pumpwerk (P)
- Wasser
  - Wasserbehälter (W)
  - Brunnen (B)
  - Hochbehälter (H)
  - Pumpwerk (P)
  - Quelle (Q)
- Elektrizität
  - Umspannwerk (U)
  - Trafostation (T)
- Fernmeldetechnik
  - Sendeturm (S)
  - Richtfunk (R)

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN (§ 5 (2) Nr. 4 u. (4) BauGB)

BESTAND / PLANUNG (Nur Symbolunterscheidung)

- Oberirdisch
- Unterirdisch
- E / E — Elektrizität
- A / A — Abwasser
- TW / TW — Trinkwasser

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 (2) Nr. 5 u. (4) BauGB)

BESTAND / PLANUNG (Keine Unterscheidung bis auf A*)

- Grünflächen

Zweckbestimmung:

- Parkanlage
- Gartenland
- Spielplatz
- Friedhof
- jüdischer Friedhof
- Sportplatz
- Tennisplatz
- Reitplatz
- Schützenplatz
- Bolzplatz
- Grillplatz
- Zeltplatz
- Festplatz
- A / A — Ausgleichsfläche
- A+K — Archäologie- und Kulturpark

WASSERFLÄCHEN, HÄFEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 (2) Nr. 7 u. (4) BauGB)

BESTAND / PLANUNG (Nur Symbolunterscheidung)

- Wasserflächen
- Bachlauf
- R — Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses mit Zweckbestimmung: Hochwasserrückhaltebecken
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- WSG II — Schutzgebiet für Grund- u. Quellwassergewinnung: z.B. Wasserschutzgebiet Zone II
- Ü — Überschwemmungsgebiet

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON STEINEN, ERDEN UND ANDEREN BODENSCHÄTZEN (§ 5 (2) Nr. 8 u. (4) BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 (2) Nr. 9 u. (4) BauGB)

BESTAND / PLANUNG (keine Unterscheidung)

- Acker-, Grün- und Kulturland u.ä.
- Grün- und Kulturland u.ä.
- Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 (2) Nr. 10 u. (4) BauGB

BESTAND / PLANUNG (Keine Unterscheidung)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden,Natur und Landschaft mit Gebietskennziffer / gebietsbezogene Zielen (siehe Erläuterungsbericht)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 (6) BauGB)
- L — Landschaftsschutzgebiet
- N — Naturschutzgebiet
- LB — Geschützter Landschaftsbestandteil
- ND 02 — Naturdenkmal Nr. gem. Registrierung
- NP — Naturpark
- NP K — Naturpark: Kernzone
- F — FFH - Fläche gem. NATURA 2000 (Ergebnis der fachlichen Gebietsauswahl, Vorschläge gemäß der Richtlinie 92/43/EWG, Habitat - Richtlinie)
- Biotopfläche gem. § 24 LPflG
- Partiell vorhandene Biotopfläche gem. § 24 LPflG

REGELUNGEN FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

BESTAND / PLANUNG (Keine Unterscheidung)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- D — Flächenhaftes Baudenkmal
- BD — Flächenhaftes Bodendenkmal

SONSTIGE PLANZEICHEN

BESTAND / PLANUNG (Keine Unterscheidung)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes und gem. § 6 (3) BauGB von Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde ausgenommene Bereiche
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmessionsschutzgesetzes (§ 5 (2) Nr. 6 u. (4) BauGB)
- Umgrenzung von Flächen, für die der Verdacht einer erheblichen Verunreinigung mit umweltgefährdenden Stoffen besteht (Altablagerungsverdachtsflächen) - nachrichtlich vermerkt -
- A 18 — Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung Nr. gem. Registrierung

ERGÄNZENDE PLANZEICHEN

- Richtfunktrasse
- Ortsbezirksgrenze
- Schutzbereich Flughafen Hahn
- Räume mit besonderer Schutzwürdigkeit und hohem Entwicklungspotenzial

GEMEINDE MORBACH

Neuaufstellung Flächennutzungsplan

RECHTSPLAN

Plan-Nr.:	FNP_Rechtsplan
Maßstab:	1 : 10.000
Stand:	06/2003
Größe:	A3
Bearbeiter:	LM/ CH

0 100 200 300 400 500 m

stadtplaner - architekten
RÖNNEBDORFER STRASSE 17
53173 BONN-BAD GODESBERG
gb gruppen hardtberg